

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 38 (1893)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 28.

Erscheint jeden Samstag.

15. Juli.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlags-handlung
Orell Füssli, Zürich

Inserate.

Annoncen-Regie:
Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.,
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Konferenzchronik.**Kanton Glarus.****Vorstände der Filial-Lehrervereine.***Unterland:*

Präsident: Herr M. Pfeiffer, Mollis.
Vizepräsident: „ Fr. Zwicky, Niederurnen.
Aktuar: „ G. Zimmermann, Niederurnen.

Mittelland.

Präsident: Herr J. Schiesser, Glarus.
Vizepräsident: „ J. Oberholzer, Glarus.
Aktuar: „ Th. Heiz, Ebnenda.

Hinterland.

Präsident: Herr J. Schlegel, Linthal.
Vizepräsident: „ R. Bühler, Schwanden.
Aktuar: „ G. Wichser, Schwändi.

Sernftal.

Präsident: Herr E. Bähler, Matt.
Aktuar: „ M. Baumgartner, Engi.

Lehrerprüfungskommission.

Präsident: Herr Schulinspektor Heer, Mtlödi. Mitglieder: Sekundarlehrer H. Brändli, Glarus; Auer, Schwanden; Oberholzer, Glarus und Schlegel, Linthal.

Konferenz des Bezirkes Tablat (St. Gallen).

Präsident: Herr E. Jäger, Rotmonten.
Aktuar: „ R. Radunier, Krontal.
Gesangleiter: „ J. Weibel, St. Fiden.
Bibliothekar: „ F. Wirth, St. Fiden.

Lehrstelle

an der Privat-Primarschule der Gotthardbahn
in Chiasso.

Es wird auf Mitte September l. J. für die oben erwähnte Schule ein patentirter Primarlehrer gesucht.

Die Anstellungsbedingungen sind bei der unterzeichneten Direktion zu vernehmen, welche Anmeldungen auf diese Stelle bis Ende Juli l. J. entgegen nehmen wird.

Luzern, den 30. Juni 1893.

[O V 290]

Direktion der Gotthardbahn.

Sobien ist in zweiter, durchgesehener Auflage erschienen:

Liederstrauss.

Vaterländisches Volksliederbuch für Schule und Haus.

206 zwei- und dreistimmige Lieder

methodisch geordnet
und mit Rücksicht auf das Auswendigsingen bearbeitet

[O V 310]

von

Edmund Meyer,

Musiklehrer am Seminar Schiers.

Preis: In solidem Leinwandband einzeln à 1 Fr., in Partien à 90 Rp
Lehrern steht ein Exemplar zum Vorzugspreise von 70 Rp.
zur Verfügung.

J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

C. C. Meinhold & Söhne in Dresden,

Königl. Hofbuchdruckerei und Verlagshandlung.

Sobien erschienen:

Franz Wiedemann, Präparationen für den Anschauungsunterricht. Erster Teil. 6. Auflage. 250 Präparationen. 19 Bogen gr. 8^o brosch. Mk. 2.50, in Leinwand gebunden 3 Mk. [O V 304]

Jede Buchhandlung nimmt Bestellungen darauf entgegen.

Chute du Rhin **Rheinfall** Falls of the Rhine
[O V 305]

Station Dachsen

bester Absteigeplatz für die Hauptansicht der Wasserfälle.

Hotel Witzig

mit Bahnhofrestauration ist vorzüglich geeignet zur Aufnahme von
Touristen, Hochzeiten, Gesellschaften und Schulen.

Pension Zwahlen in Matten

Bietet Erlösungssuchenden einen freundlichen Aufenthalt, liegt nahe am Wald, hat schöne Aussicht auf die Jungfrau. Grosse freie Veranda, freundliche Zimmer, gute Küche. Preis 4—4½ Fr. (September Fr. 3½) per Tag mit Zimmer. [O V 305]

Interlaken.

**Diese Seite stand nicht für die
Digitalisierung zur Verfügung**

**Cette page n'a pas été disponible
pour la numérisation**

**Questa pagina non era a
disposizione di digitalizzazione**

**This page was not available for
digitisation**

**Diese Seite stand nicht für die
Digitalisierung zur Verfügung**

**Cette page n'a pas été disponible
pour la numérisation**

**Questa pagina non era a
disposizione di digitalizzazione**

**This page was not available for
digitisation**

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 28.

Erscheint jeden Samstag.

15. Juli.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern; E. Balsiger, Schuldirektor, Bern; P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Dr. Th. Wiget, Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Inhalt: Über die geographische Namenkunde. III. — Die Schulfrage im Nationalrat. II. — Unsere Alpenpflanzen. I. — + J. Forster. — Zur nächsten st. gallischen Kantonalkonferenz. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Mitteilungen des Pestalozzianums.

Über die geographische Namenkunde.

Von J. J. Egli.

III.

e) Wert der geographischen Namenkunde.

Unsere Darstellung hat gezeigt, dass die Namenkunde, so lange sie in der Unsicherheit und in den Irrgängen früherer Zeiten sich bewegte, nicht viel besser als eine Wortspielerei war. So lange die wissenschaftliche Grundlage fehlte, ein bestimmtes Ziel und eine feste Methode, hatte sie eine verzweifelte Ähnlichkeit mit der Alchymie, jener „Schwarzkunst“, die aus allerlei Stoffen in Tigeln und Retorten Gold brauen wollte.

Als jedoch, von der neu erwachten Sprachforschung befruchtet, die ersten Keime hervorsprossen, da lag klar zu Tage, dass hier ein ungeahnter Schatz zu heben sei. Die Namen bilden immer einen erheblichen Teil des Wortschatzes und je mehr Licht über jene ausgeht, desto klarer und bestimmter lösen sich eine Menge von Rätseln, die dem Philologen sich vorher aufgedrängt haben. Man hat denn auch längere Zeit hindurch die Erforschung der Ortsnamen wie als eine philologische Arbeit, so auch als eine Unternehmung mit rein philologischen Zielen betrachtet, und noch bis zum heutigen Tage lieben es manche, namentlich deutsche Gelehrte, andere Hilfsmittel, die ihre Ergebnisse fördern und sichern würden, bei Seite zu lassen.

Diese enge Anschauung war nicht mehr haltbar, sobald die toponymischen Ergebnisse in den Dienst der Geographie traten. Die Ortsnamen, die einen so bedeutenden Teil des geographischen Lehrstoffes ausmachen, bedürfen der Erklärung nicht allein nach der sprachlichen, sondern auch nach der sachlichen Seite. Die Übersetzung des portugiesischen Namens *Cabo Verde* = grünes Vorgebirge ist für sich allein eine armselige Erklärung. Wir müssen wissen, dass die Portugiesen damals noch befangen waren in der aristotelischen Irlehre, als sei die heisse Zone „inhabitabilis per calorem“, ausgebrannt und ausgedörrt, ohne Wasser, ohne Pflanzen und Tiere, dem Menschen unbe-

wohnbar und unpassierbar. Hatte sich ihnen ja diese Irlehre bei den bisherigen Fahrten am Rande der Sahara so augenscheinlich bestätigt. Man muss nun in den Berichten gelesen haben, mit welchem Erstaunen die Portugiesen die Gewässer des Senegal erblickten, „Marienrosen“ gewahrten und sorgfältig mit der Erde aushoben, um die Wunderzeichen dem König heimzubringen; man muss ferner gelesen haben, wie die Anzeichen menschlicher Bewohner, ausgehängte Fischernetze, ebenfalls als Zeugen einer ungeahnten Ausstattung der heissen Zone, am Lande abgeholt und entführt wurden und dann der hohe, weit vortretende Landvorsprung, mit seinem Walde immergrüner glänzender Lorbeerbäume, als *Cabo Verde* in die Karte eingetragen wurde — ein Denkmal, dass die 1700jährige Irlehre nun ihr Ansehen verloren habe.

Wer wird, im Gange dieser Entdeckungen, *Cabo da Boa Esperança* bloss mit „Cap der Guten Hoffnung“ übersetzen und nicht sich fragen, welche gute Hoffnung den König erfüllte?

Der Malajen *Gunung Api* = Feuerberg, dreimal angewandt für ein Eiland des indischen Archipels, kann uns so nicht genügen. Für dasjenige der Bandagruppe fügen wir bei, dass es nur aus einem einzigen, sehr tätigen, nur 760 m hohen Vulkan besteht, welcher in den Jahren 1629, 1690, 1765, 1775, 1816, 1820, 1852 u. s. f. zerstörende, von Erdbeben begleitete Ausbrüche getan hat. Bei dem Ausbrüche von 1690 stieg die See 7 1/2 m über Springfluthöhe und riss alle Ufergebäude weg; eine 35 Zentner schwere Kanone wurde 9 m weit fortgeschleudert. Die Erdbeben und Ausbrüche, sowie die diesen letztern folgenden bösen Epidemien haben die Bewohner wiederholt zu Flucht und Auswanderung getrieben.

Niagara = Wasserdonner, ein sprachliches Meisterstück der Indianer, ist wie eine Medaille dieses gewaltigsten und lärmendsten aller Wasserfälle der Erde.

Die geographische Namenkunde verlangt neben der sprachlichen Erklärung, die historische oder physische Motivierung des Namens,

das, was der thüringische Pfarrer Fr. Bogenhardt so treffend die „Realprobe“ genannt hat.

Und wenn nun die Schule die geographischen Namen so erklärt, welchen Gewinn darf man sich davon versprechen?

Vor allem aus den, dass Unverdauliches verdaulich, Unverstandenes verständlich und dadurch geistiges Eigentum des Schülers wird, nicht bloss angelernt und dem baldigen Vergessen geweiht, sondern in das Vorstellungsvermögen übergegangen und damit sicherer im Geiste haftend. Es müsste doch ein ärmliches Fassungsvermögen sein, dem unsere Erklärung des *Cabo Verde* so leicht wieder entfliehe, und wenn nicht alles so imponirt und nicht alles so sicher haftet, so ist doch kaum zu zweifeln, dass die Namenerklärung den geographischen Stoff geniessbarer und assimilierbarer macht.

Dabei gewinnt aber der Schüler zugleich an bestimmten Vorstellungen, bald in historischer, bald in physischer Betrachtung der geographischen Objekte. Die Erscheinungen, die ihm vorgeführt werden, rücken deutlicher in seinen Gesichtskreis und werden ihm vertrauter, farbiger. Es ist nicht mehr ein Bild grau in grau gemalt. „Das Wortverständnis führt sehr leicht zum Sachverständnis.“¹⁾

Auch sprachlich mag regsamen Schülern eine Anregung werden. „Es will mir scheinen, als beleuchten diese Funken freundlich das Chaos geographischer Namen und als lassen sie zugleich den Schüler ahnen, wie endlos das Gebiet geographischer Forschung und wie wertvoll überall die Sprachkenntnisse seien.“²⁾

Diese Anregung vom Jahre 1863 fand, nachdem erst die „Nomina geographica“ die erwünschten Mittel geliefert hatten, eine warme Fürsprache bei zwei deutschen Lehrern, Alfr. Thomas³⁾ und W. Wolkenhauer,⁴⁾ und diess ermunterte mich, auf jene Anregung selbst wieder zurückzukommen: durch einen Aufsatz, betitelt „Der Dienst der geographischen Namen im Unterricht.“⁵⁾ Teils an ausgewählten kürzern Beispielen, teils an einer eingehendern Schilderung „Die Boeren in Süd-Afrika“ zeigt dieser Aufsatz, dass die Namenerklärung dem Unterrichte eine Fülle neuer befruchtender Anregungen zuführen würde. „Die geographischen Namen,“ so heisst es dort, „lassen sich förmlich in den Dienst des Unterrichts ziehen. Die armen Namen können Besseres werden als Gedächtniskram. Sie können lebendig werden und auferstehen als redende Zeugen des Menschengestes. Diese Hieroglyphen, sonderbare Gestalten für das Auge wie sonderbare Klänge für das

¹⁾ Richters Praktischer Schulmann XXXIII pag 469.

²⁾ Vorwort aus meiner „Praktische (jetzt Neue) Erdkunde“. 2. Aufl., St. Gallen 1863.

³⁾ Tilsiter Programm 1874.

⁴⁾ Zentralorgan für die Interessen des deutschen Realschulwesens IV. p. 717—725, Berlin 1876. Es heisst da u. a. wörtlich: „Erst nachdem der Schweizer Egli in seiner „Prakt. Erdkunde“ mit gutem Beispiel vorangegangen und seitdem durch Erscheinen seiner „Nomina geographica“ für den Lehrer das nötige Material zur Hand war, haben eine Anzahl geographischer Leitfäden diesen Zweig des geographischen Unterrichts mehr berücksichtigt.“

⁵⁾ Zeitschrift für Schulgeographie I. p. 243—252, Wien 1880.

Ohr, dem Gedächtnis oft nur mit Zwang unterwürfig zu machen, sie können freundliche Lichter, anmutige Klänge werden und unsere Freunde für unser ganzes Leben. Aus langjähriger Erfahrung kann ich versichern, dass hier eine reiche Quelle befruchtender Anregungen, in der Schulpraxis leider meist noch unbenutzt, ja ungeahnt, zu erschliessen ist. Ich bitte alle geographischen und historischen Kollegen angelegentlich, dieser Seite ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.“

In diesem Sinne folgten nun andere Stimmen: W. Wolkenhauer⁶⁾, Oskar Schlegel⁷⁾, G. Coor-des⁸⁾, Alb. Heintze⁹⁾, ... Tromnau¹⁰⁾, K. Ganzenmüller¹¹⁾ und eine grössere Anzahl geographischer Leitfäden und Lehrbücher haben die Namenerklärung aufgenommen, Ruge schon ein Jahr nach mir, 1864, dann vom Jahre 1875 an in rascher Folge Daniel, Volz, Supan, Hess, Kirchhoff, Seibert, Umlauf, Jaenicke u. a. m.

Dass wir's damit nicht allen treffen, beweist der Rezensent, welcher, noch im Jahre 1884, die etymologische Erklärung geographischer Namen in einem Schulbuche unter das „Überflüssige“ zählt.¹²⁾ Übrigens hat die oben genannte „Neue Erdkunde“, entsprechend dem Gepräge übersichtlicher Gedrängtheit, in den neuen Auflagen darauf verzichtet, sämtliche vorkommende Ortsnamen zu erklären. Die Namendeutung wurde auf diejenigen Fälle beschränkt, wo sie einen physischen oder historischen Charakterzug fixirt und so dem Schüler die Auffassung erleichtert. Oft ist die Übersetzung nur wie im Vorbeigehen, aber in Anführungszeichen gegeben, z. B. *Issyk Kul*, „der warme See“, dessen Brackwasser nie gefriert, der „adelige“ *Dsaisan Noor*, der lachs-reiche *Bajkal*, die *Ganga*, der heilige „Strom“ der Hindus. Mir scheint, dass in solcher Beschränkung und Form die Namenerklärung, ohne zudringlich zu werden, organisch in die Ziele des geographischen Unterrichts sich einfüge.

* * *

Für eine vorläufige Orientierung mögen unsere Mitteilungen genügen. Den Kollegen, welche der Sache einiges Zutrauen abgewonnen haben, sind damit die Wege zu näherer Bekanntschaft geebnet. Keiner wird es bereuen, in diese Bahn eingelenkt zu haben.

Die Schulfrage im Nationalrat.

5.—7. Juni 1893.

II. M. Python der freiburgische Erziehungsdirektor, ist in Schulsachen auf die gleiche Saite gestimmt wie seine Parteigenossen Keel und Schmid. In den Argu-

⁶⁾ ebenda II p. 54—62, Wien 1881.

⁷⁾ Prakt. Schulmann XXXIII p. 467—481, 594—600, 653—659, Leipzig 1884.

⁸⁾ Die Namen im geographischen Unterricht, Kassel 1886.

⁹⁾ Evang. Wochenblatt für die deutsche Schule VII p. 19—28, Trept. a. R. 1887.

¹⁰⁾ Blätter für die Schulpraxis No. 17, Spandau 1887.

¹¹⁾ Zeitschrift für Schulgeographie X Heft 4, Wien 1888.

¹²⁾ Lindemann's „Deutsche geographische Blätter“ VII p. 308.

menten der HH. Curti, Gobat und Jeanhenry, welche behaupteten, dass le fameux article 27 nicht ausgeführt werde, erblickt M. Python einen sehr ernsten Vorwurf gegen den Bundesrat und er beeilt sich, die Bundesbehörde zu rechtfertigen. „Je ne voudrais pas qu'il y eût pour le conseil fédéral un blâme.“ (!) — M. Python hält dafür, dass Artikel 27 seine volle Ausführung erfahren, und „que toutes les critiques tendant à le contester n'ont pas leur raison d'être.“ Gegenüber der *école laïque* des M. Jeanhenry preist der Vertreter Freiburgs la formule consacrée de la constitution, wonach die öffentlichen Schulen von Angehörigen aller Glaubensbekenntnisse sollen besucht werden können. Wie die Motion, so erscheinen ihm die Bemerkungen (Jeanhenry) über die religiöse Seite der Schulfrage unzeitgemäss. Früher habe man das religiöse Gefühl „fröhlichen Herzens“ bekämpft, da man behauptete, es diene nur für die andere Welt; seit einigen Jahren habe man erkannt, dass im Grund das religiöse Gefühl auch zu irdischen Dingen gut sei und dass zur Erhaltung des Portemonnaies es vielleicht nicht unnütz ist, dem Prinzip des Eigentumsrechts eine religiöse Grundlage zu geben. Nach der religiösen Seite ist Art. 27 ganz durchgeführt worden: wo je Klagen wegen Verletzung des religiösen Gefühls vorgekommen, da genügte eine Anzeige, um alles in Ordnung zu bringen. Wir haben allen Grund anzunehmen, dass die Gewissensklausele in der Bundesverfassung das Gefühl der Toleranz und der Einigkeit fördert und die Glieder der schweizerischen Familie sich näher bringt als ein System, das eine religiöse Überzeugung unterdrückte. Und der *genügende Primarunterricht*, den man so sehr betont. Weder der Gesetzgeber, noch die Verfassung könnte eine Definition desselben finden, ein Unterricht, der 1874 genügend war, ist es heute nicht mehr „et je reste convaincu que l'article 27 donne à la confédération le droit de déterminer le degré de suffisance de l'enseignement primaire; elle peut contribuer à provoquer dans ce domaine des résultats très avantageux. Les cantons tiennent à conserver leur enseignement primaire et la confédération est là comme un spectre, mais la frayeur ici, je le reconnais a produit un excellent effet.“ M. Python betont die Fortschritte, welche manche Kantone gemacht; er gibt zu, dass weitere Verbesserungen beizubringen seien und dass schlechte Noten Lücken angezeigt haben; „mais dans ce domaine, les résultats ne sont jamais parfaits, il y a toujours des progrès à réaliser. Le conseil fédéral n'a jamais dit que l'enseignement était insuffisant, il n'a jamais été fait de constatation semblable dans les chambres fédérales. Il y a dans les résultats des examens de recrues des différences très sensibles qui, s'accusant chaque année, les cantons qui se trouvent au bas de l'échelle sont stimulées, mais jamais je le répète, les chambres fédérales n'ont déclaré l'enseignement primaire insuffisant et d'un autre côté, il y a un article qui permet au conseil fédéral de prendre des mesures contre les cantons qui ne satisfont pas aux prescriptions de l'article 27; il ne nous a jamais proposé du

reste d'en prendre par ce qu'il sait parfaitement que les cantons font tout ce qu'ils peuvent dans le domaine de l'instruction.“

In den Rekrutenprüfungen hat der Bund ein indirektes, aber ein wirksames Mittel, den Stand des Unterrichts kennen zu lernen. Seit 1874 hat sich das Bildungsniveau gehoben, da die Experten jedes Jahr strenger werden — „les inspecteurs fédéraux ayant pour mission d'être de plus en plus sévères dans les notes annuelles.“ (p. D. R.). Die Darstellungen des Hrn. Curti findet M. Python weder vollständig genügend, noch den Tatsachen entsprechend. Wenn Kantone erwähnt wurden, die ihre Lehrer schlecht bezahlen, so lässt dies keine sichern Schlüsse zu auf die Resultate des Unterrichts. Graubünden steht in der Rangnummer über Kantonen, welche ihre Lehrer besser bezahlen; ebenso Obwalden. „Eine höhere Bezahlung übt einen guten Einfluss aus auf den Unterricht, aber nicht in dem Masse, dass man daraus die Resultate entnehmen könnte.“ Hinsichtlich der *Unentgeltlichkeit der Lehrmittel* — Freiburg hat einen Schritt hiezu getan — stimmt M. Python im Gegensatz zu M. Gabot mit Hrn. Curti überein. In der Entfernung von den Schulhäusern sieht er wohl ein Hemmnis; aber gegen die Schwierigkeiten, die sich da erhoben, könnte der Bund nicht aufkommen, er hätte nicht bloss mit Kantonen von verschiedener Sprache, verschiedener Konfession, sondern auch mit Pädagogen, Fachmännern zu tun, von denen jeder seine Ideen habe. In der romanischen Schweiz veranstalten die Erziehungsdirektoren gemeinsame Konferenzen, um in Schulsachen sich näher zu kommen; dass etwas dabei erreicht wurde, gibt Hr. Python zu. — Hr. Curti will den Fortbildungsschulen einen beruflichen Charakter geben, das nennt Hr. Python „une idée excellente qu'il faudrait pouvoir poursuivre.“ Mag es auch nicht leicht sein, Fortbildungsschulen zu errichten und die nötigen Lehrkräfte für eine berufliche Richtung (Landwirtschaft z. B.) derselben zu finden, „hier wäre für den Bund etwas zu tun, der Bund würde uns Dienste leisten, ohne direkt die Primarschule zu berühren, die wir zu behalten wünschen.“ Eine Subvention nach Art der Verteilung der Beiträge an das gewerbliche Bildungswesen, erscheint indes Hrn. Python ungerecht, da damit nur den reichen Kantonen gegeben würde. Und wer soll entscheiden, wo ein Schulhaus nötig etc.? Bund oder Kanton? Inspektoren? Neue Schwierigkeiten. Finanzielle Schwierigkeiten kommen hinzu. Kein Kanton hat geklagt, dass ihm seine Mittel nicht erlauben, den Forderungen von Art. 27 nachzukommen. Darum braucht man ihnen auch kein Geld zu geben. Für die *Dauer der Schulzeit* ist eine allgemeine Norm unmöglich. Graubünden hat mit kurzer Schulzeit doch günstige Resultate. Diese sind von einer Reihe anderer Faktoren mitbedingt. Nachdem M. Python auf die Gegensätze in den Anschauungen der HH. Curti, Jeanhenry und Gobat aufmerksam gemacht, verwirft er die Untersuchung, die sein Kollege in Bern vorgeschlagen. Der Bund habe bereits Dokumente genug;

schon heute kann er zu den Kantonen sagen: Die erzielten Resultate sind ungenügend; ihr habt Massregeln zur Verbesserung derselben zu treffen. Das ist der Weg, den die Verfassung von 1874 vorschreibt. Zum Schlusse betont Hr. Python — und darin liegt der Grund zu seiner Opposition — den föderalistischen Standpunkt. Wer das Heil der Schweiz in der Bestattung der Kantone sieht, der muss die Einmischung des Bundes in die Schule verlangen; wer die Föderativform vorzieht, muss eifersüchtig über die Schule wachen. Wird die Motion an den Bundesrat gewiesen, so wird das Volk sich vor der Frage sehen: Will man die Kantone zu einfachen Verwaltungsbezirken machen oder will man eine Einrichtung bestehen lassen, die einige Dienste geleistet hat? Für die beruflichen Schulen mag der Bund mehr tun; aber die Motion Curti verwirft Hr. P. wie die Anträge der HH. Jeanhenry und Gobat und glaubt damit im Sinne der Mehrheit des Schweizervolkes gesprochen zu haben. Die Selbständigkeit der Kantone in der Volksschule, das ist der Kern- und Angelpunkt seines Widerstandes gegen die Bundesgelder. Für die beruflichen Schulen findet er diese nicht mehr verderblich, und so wird es auch niemand tragisch nehmen, wenn M. Python sagt: „Le jour où le peuple suisse ratifierait la motion Curti, nous pourrions élever un mausolée en souvenir de ces cantons qui ont pourtant bien rendu quelques services puisqu'ils ont fondé la patrie, nous ne nous faisons aucune illusion, nous disons seulement que nous tenons à garder notre enseignement primaire parce qu'il est notre plus belle prérogative cantonale. Donnez les prescriptions que vous croyez nécessaire pour que les citoyens accomplissent leur devoir civique, les cantons sauront s'y conformer. Si vous voulez aller plus loin, vous pouvez présenter cette motion comme vous voudrez, sous des couleurs aussi anodines que possible, bien que nous soyons quelque fois naïfs, nous ne le serons jamais assez pour ne pas juger de toute l'étendue des conséquences qui en découlent.“ Was würde der freiburgische Erziehungsdirektor sagen, wenn der Bundesrat seinen Worten gemäss, die Leistungen der Bezirke als ungenügend erklärte, die mehr als 20 % Unwissende (Note 4 oder 5) in der Vaterlandskunde zählen?

Gegenüber den Lobeserhebungen, mit denen die HH. Tobler und Schmid die Vortrefflichkeit der schweiz. Primarschule schilderten, illustriert Hr. Schächli die Verhältnisse durch statistische Angaben: 17,000 Primarschüler haben einen Weg von 3—5 km, 3200 einen solchen von über 5 km. Warum errichtet man nicht Heimstätten, wo die Schüler mittags Nahrung und Kleidung finden? Könnten nicht auch Lehrer wandern statt Schüler? Wir haben Schulklassen mit über 100 Schülern. Wie verschieden die Organisation unserer Schulen (Aufzählung) und wie mangelhaft das Absenzenwesen. Lehrplan und Lehrmittel so verschieden. Mangelhafte Lehrerbildung, und doch haben wir Geld für 37 Lehrerbildungsanstalten. Ist da ein einheitliches Lehrpatent möglich? Die Besoldungen sind

dem entsprechend: in einem Kanton werden 2 Lehrstellen gratis und eine für Fr. 50 (dazu Wohnung) besorgt; in einem andern Kanton geben 3 Lehrerinnen Gratisunterricht, eine andere bekommt Fr. 150 und Kost und Wohnung im Armenhaus . . . Indem Hr. Schächli den Bericht des Hrn. Tschudy (1878) über Schulen in Appenzell I.-Rh. erwähnt, bedauert er, dass wir aus unsern Schulen keine „Berichte haben, die wirklich auf Augenschein beruhen“. Ist es konsequent, wenn der Militärdienst eidgenössisch gemacht wird, die geistige Erziehung des Volkes aber den Kantonen überlassen bleibt? fragt er. Der Wehrkraft des Landes wäre durch eine nationale Schule ein mächtiger Hilfsfaktor erwachsen! Wirtschaftliche Tüchtigkeit wird nur durch eine tüchtige Schulorganisation erreicht. Wenn wir unser wirtschaftliches Leben heben wollen, so müssen wir die Schule entwickeln: „Kein Kulturstaat kann seine Aufgabe gehörig erfüllen, wenn er nicht die Schule in seinen Händen hat; denn wie will er die Volksrechte durchführen bei einem ungebildeten Volke?“ Aber da kommt die konfessionelle Frage. Hr. Schächli sieht den Kulturkampf kommen, ja er ist schon da: eine deutsche Katholikenversammlung erklärte, wir ruhen nicht, bis wir die Schule in unsern Händen haben; ähnlich war das Postulat Lichtensteins in Österreich. Katholische Vereine, Universitäten, katholische Krankenkassen entstehen; warum drängt sich das Konfessionelle überall vor? Bald werden wir katholisches Mass und Gewicht haben. Die Strömung der Bevölkerung nach den Städten und die damit verbundene Mischung der Konfessionen aber erheischt den konfessionslosen Religionsunterricht; man kann bei solchen Verhältnissen nicht konfessionelle Schulen gründen. Die Konfession überlassen wir der Kirche, dem Staat aber gehört die Schule. Nachdem Hr. Schächli noch gestreift, was zur Ausführung von Art. 27 bis jetzt getan worden (25 Re-kurse, Rekrutenprüfungen, Jahrbuch) erklärt er sich für den Antrag Jeanhenry und die Amendements, die er dazu in den Anträgen Curti und Gobat erblickt.

Hr. Steiger, Regierungsrat von Bern, ergreift das Wort, um die Motion Curti in folgender Verkürzung und Einschränkung zu befürworten: *Der Bundesrat wird eingeladen, zu untersuchen und darüber Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht zur Ausführung der Bestimmung des Art. 27 der Bundesverfassung, welche genügenden Primarunterricht vorschreibt, und nach Massgabe des Standes der Bundesfinanzen, die Kantone vom Bunde finanziell unterstützt werden sollen.* Zunächst gesteht Hr. Steiger, dass die Motion Curti „einem in weiten Kreisen tatsächlich vorhandenen Bedürfnis und Verlangen entspringt.“ Im Sinne einer völligen Zentralisation des Schulwesens wäre Hr. St. rundweg Gegner der Motion; machten ihn auch die Eingaben aus Lehrerkreisen anfänglich etwas ängstlich — *Timeo Danaos et dona ferentes* — so sagte ihm gegenüber der „aargauischen Spezies“, die ein Schulgesetz verlangte, doch der Standpunkt der Schulmännerkonferenz zu: nicht ein Hineinregieren des Bundes in alle

Detail, sondern kräftige Subvention des Bundes an die Schule. Er hält darauf, zu konstatieren, dass zu diesem besonnenem, sachlichem und bescheidenem Vorgehen der Lehrerschaft, welche keine Sondergelüste hat, sondern nur das Wohl der Schule bezweckt, eine sehr grosse Zahl auch solcher Lehrer mitgemacht hat, welche 1882 entschiedene Gegner des Schulsekretärs waren. Die Frage soll doch wenigstens geprüft werden, ob — vorsichtig macht Hr. St. darauf aufmerksam, dass es nicht heisse wie — der Bund die Schule unterstützen könne; denn wo 500,000 Primarschüler beteiligt sind, sei weder klug noch billig, schon von vornherein die Prüfung einer solchen Frage von der Hand zu weisen. „Nein, wir sind es der Wichtigkeit der Frage schuldig, die immer und immer wieder kommen wird, und wenn wir sie abweisen, vielleicht in schärferer Weise wieder kommen wird, eine solche Prüfung zuzulassen.“ Art. 27 hat nicht eine Subvention vorgeschrieben, aber auch nicht eine solche verboten. Gegenüber Befürchtungen vor einer bürokratischen und zentralisirten Institution kann sich der sprechende Vertreter Berns „doch eine Art und Weise denken, wie der Bund ohne ein ungesundes, das freie und gesunde Leben erdrückendes Hineinregieren die Wohltat seiner finanziellen Unterstützung eintreten lassen kann.“ Seit 10 Jahren unterstützt ja der Bund das gewerbliche Bildungswesen; „er hat uns noch keinen einzigen Lehrer aufgedrängt, kein einziges Lehrmittel aufgezwungen, keinen einzigen Stundenplan vorgeschrieben.“ Wohl hat der Bund gegen unzumutbare Verwendung des Beitrages reklamirt; aber eine Lähmung der selbständigen freien Tätigkeit der gewerbl. Bildungsanstalten durch die Organe des Bundes hat man in den bald zehn Jahren nicht wahrnehmen können. „So wird der Bund mit Takt und Umsicht auch die Verwendung der Subventionen für das Volksschulwesen kontrollieren können, ohne dass dadurch der Eigenartigkeit und Selbständigkeit der kantonalen und Gemeindelehrer Eintrag getan würde.“ Indes soll kein Kulturkampf getrieben werden; darum Ablehnung des Antrages von M. Jeanhenry, dessen Ausführungen über das Enseignement laïque doch im Effekt auf den Kulturkampf abzielen. Keine konfessionellen Händel! Das ist der Vorbehalt des Hrn. Steiger; keine Enquêtes, keine Schablonisierung von Massregeln, der zweite. Die finanziellen Verhältnisse — Budgetberatung, Bild des Finanzvorstehers, die grossen Bedürfnisse der Krankenversicherung — gebieten Hrn. St., da er 2—3 Millionen für nötig hält, auch den finanziellen Vorbehalt. Immerhin glaubt er, es könne den durch das Volksschulwesen schwer belasteten Gemeinden und Kantonen die Bundeshilfe durch Ersparnisse auf andern Gebieten möglich gemacht werden. Gegen spezielle Verwendung von Bundesgeld für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, die sich, wo das Bedürfnis vorhanden ist, selbst Bahn brechen werde, betont Hr. Steiger die Befürchtung, dass der Bund dann auch die Lehrmittel vorschreiben und damit in die innere Organisation der Schule eingreifen werde. Er ist für Streichung der Bestimmung in der

Motion, die von der Unentgeltlichkeit handelt, und erwartet vom Bundesrat Auskunft, über die zweckmässigste Art eventueller Unterstützung der Volksschule.

Unsere Alpenpflanzen.

B. In die grossartige Erhabenheit, in die wilden Schrecknisse des Alpenkranzes webt die Flora versöhnend die anmutigsten Bilder von märchenhaftem Zauber. So sehr dieser Gegensatz unser Gemüt ergreift, das eine ist doch die natürliche Folge des andern. Die Alpen-Flora ist ein Kind ihres Standortes und hervorgegangen als Resultante aus der Zusammenwirkung einer grossen Zahl von Kräften. Da machen ihren Einfluss geltend der Grund, dem sie entsprosst, die Luft, welche sie umspült, die Niederschläge, welche sie treffen, der Wechsel von Sommer und Winter, Wärme und Kälte, denen sie ausgesetzt sind, das Licht, das sie umflutet, die Gesetze ihrer eigenen Entwicklung eindämmend, aber nicht aufhebend. Denn wo dieser Fall eintreten sollte, da unterliegt das Leben der Unbill der feindlichen Mächte.

Doch haben noch andere Faktoren den gegenwärtigen Bestand unserer Flora mitbestimmt, die nur der eingehendsten Forschung zugänglich, darum aber nicht minder deutlich derselben ihr Gepräge verleihen. Als solche Faktoren erscheinen die Flora der vorhergegangenen geologischen Epochen und diejenigen der benachbarten Florengebiete. Entbieten jene den Gruss aus grauer Vorzeit, die tausend und aber tausend Jahre hinter uns liegt, so lenken diese den Blick auf benachbarte oder fernere Zonen der Erde mit ihrer Fülle freudig pulsirenden Lebens. Die erstern haben ihr Geschlecht und ihre Art am alten Wohnsitz vererbt, sich zähe klammernd an die angestammte Erde, letztere sind Eindringlinge; der Wind, das Wasser, wandernde Tiere und welches die Transportmittel alle sein mögen, haben sie hergebracht. Sie eröffneten mutig den Kampf mit den Urbewohnern und ihrer war der Sieg.

Einen hervorragenden Anteil an unserer alpinen Pflanzenwelt nehmen nordische Arten, die zu jener Zeit über unsere Gebiete sich ausdehnten, als sie unter dem Banne der weitreichenden Gletscher lagen. Von ungefähr 340 nivalen Spezies, d. h. solchen, die in der Schweiz Höhen über 2600 m. besiedeln, gehören 150, also beinahe die Hälfte, der arktischen Zone an. Zu diesen, deren eigentliches Verbreitungsgebiet im hohen Norden zu suchen ist, werden gerechnet das liebliche *Silene acaulis*, das *Dryas octopetala* mit seinem charakteristisch zugeschnittenen Blatt, verschiedene Spezies der formreichen Saxifragen-Gruppe, das zarte *Erigeron alpinum*, das niedere *Loiseleuria (Azalea) procumbens*, mehrere niedere Weiden und häufige Gräser, wie *Poa alpina* u. a. In ihrer Mehrzahl zeichnen sie sich aus durch ihre wenig auffälligen Blüten und die Bevorzugung feuchter Standorte.

Als die klimatischen Verhältnisse sich milder gestalteten, die Gletscher sich zurückzogen, folgten sie ihnen hinauf in die freien Höhen und ihr vereinzelt Vorkommen als „Kolonisten, Relikten“ hie und da in der Niederung — *Pinguicula alpina* auf dem Zürichberg, die Alpenrose auf dem Hörnli oder gar in der Nähe von Baden, die Alpenerle, *Alnus viridis*, am Irchel und im Aargau — ihre Ueberreste als Versteinerungen sind unzweideutige Beweise ihrer früheren weiten Verbreitung. Der Umstand, dass die Zahl dieser nordischen Arten beständig zunimmt, je mehr wir uns ihrem Zentrum nähern, legt in gleicher Weise Zeugnis ab für die Herkunft der genannten Spezies.

Die von den Eismassen befreiten wärmeren Gebiete boten nun der Einwanderung günstige Gelegenheit und es lieferte die pontische Steppe ihren Beitrag in verschiedenen Schmetterlingsblütlern, so den Astragaleen, dem zierlichen *Oxytropis*, dem häufigen *Trifolium alpinum* und von Gräsern in dem langgrannigen *Stipa*. Aus dem Mittelmeergebiet oder gar dem südlicheren Afrika stammen etwa 50 Arten, worunter *Erica carnea*, das fleischrote Heidekraut, *Polygala chamaebuxus*, das hübsche *Colchicum alpinum*, ferner *Crocus vernus*, *Globularia*, *Linaria* u. s. w. zu rechnen sind. Sogar die beliebte Alpenrose bekundet in ihrer Empfindlichkeit gegen Frühlingfröste ihre Herkunft aus wärmern Klimaten; ihre Heimat wird im Himalaja gesucht,

wo „ihre Verwandten zur Höhe und Gewalt der Eiche und zur Pracht der Lilie“ sich entfalten.

182 Arten sind endemisch, d. h. unserem Gebiete eigentümlich. Hier liegt das Entstehungsgebiet, das Vaterland der zarten Androsace, der reizenden Saxifragen aus der Aizoongruppe, der farbenglühenden Gentianen und Campanulae, der Achilleae und Hieracien, der prächtigen Semperviven, vieler der wunderlieblichen *Violae Primulae* und der fein aromatischen *Negritella*. Sie alle besiedeln mit Vorliebe den trockenen Rasen und Felsen. Die Pracht und Fülle ihrer Blüten stempelt sie zu einem ganz besonderen Schmuck der Alpen.

Der Einfluss der lokalen Bedingungen auf die alpine Flora, unter welcher Bezeichnung die Pflanzen zusammengefasst werden, welche oberhalb der Baumgrenze, also von 1800 m. Höhe an, ihre Heimat suchen, bietet nun eher einer auch nur oberflächlichen Prüfung fruchtbare Gesichtspunkte. Wenn schon nicht übersehen werden darf, dass ein bestimmtes Mass von Feuchtigkeit, die Anwesenheit einer Humusdecke, die Möglichkeit, dass das Gestein, welches die Unterlage der Gewächse bildet, den atmosphärischen Einwirkungen zugänglich sei, und durch seine Zersetzung Nährstoffe liefere, vor allem ein fröhliches Gedeihen bedingen, so legen immerhin viele Pflanzen doch eine gewisse Bevorzugung bestimmter Gesteinsarten an den Tag. Es kennzeichnen sich in den Schweizeralpen wenigstens als kieselholde z. B. *Rhododendron ferrugineum*, die rostrote Alpenrose, *Achillea moschata*, die Moschusgarbe, *Calluna vulgaris*, die gemeine Heide, das Edelweiss, das steife Borstgras, *Nardus stricta*, „Burst“. Als kalkhold, den Kalk bevorzugend, können ihnen gegenübergestellt werden: *Rhododendron hirsutum*, die behaarte Alpenrose, *Achillea atrata*, die schwarze Schafgarbe, *Erica carnea*, die fleischfarbene Heide, die Legföhre, *Pinus montana*, *Dryas octopetala* u. a., während viele Pflanzen mit Bezug auf den Untergrund absolut indifferent sich verhalten, indem sie auf Kalk und Urgebirge ohne Unterschied gedeihen. Merkwürdig ist das Verhalten von *Anemone alpina*, die uns blüht sie auf Kalk weiss, gelb auf Ton und Quarz. Es sind auch insbesondere die Felsenpflanzen, welche den Kalk vorziehen.

„Auffallend verödet sind die Felsgehänge und der Serpentin. Jener ist ein Gemenge von Schiefen und Sandsteinen, wegen der raschen Verwitterung in den obern Partien beständig abrutschend (Schrattenfluh, Ralligstöcke, Gastlosen). Der Serpentin, ein zäher Kiesel und Talk haltender Fels im Bünden, ist nur von Flechten bedeckt.“ (Christ.)

Die Karrenfelder zwischen Glarus und Schwyz endlich, welche aus reinem festen rasch sich zersetzenden Kalk bestehen, bieten in ihren Austiefungen dem Humus Gelegenheit sich anzuhäufen und gewähren dadurch einer allerdings sehr locker gewobenen Pflanzendecke Raum zum Gedeihen. Da siedeln sich gerne Alpenrosen, Moorbeeren und der schon genannte *Dryas*, Silberwurz, an.

In ähnlicher Weise zerstreut und aufgelöst in einzelne Flecken erscheint die Flora der Geröllhalden. In ihrem weitreichenden Wurzelwerk gebieten sie dem Abrutschen der losen Trümmer halt und in ihren dicht verschlungenen Zweigen fangen sie den Humus auf, den die verwelkenden Blätter liefern, als sorglich gesammelten Vorrat für weiteres Gedeihen. Dem Bild weitgehendster Zerstörung entsprosst das farbenfrische Alpenleinkraut, *Linaria alpina*, der Alpenmohn, *Geum reptans*, die kriechende Nelkenwurz mit ihren prachtvoll gelben Blüten, das grossblumige *Viola calcarata*, und eine Reihe von Kreuzblütlern und Compositen. Sie sind die Pioniere der zusammenhängenden Pflanzendecke, des Rasens. Dass die endemische Flora dem Felsen den Vorzug gibt, wurde schon oben berührt.

Geschlossene Bestände mit zahlreichen Arten bewohnen den Humus; hier ist die rechte Heimat des *Burst*, *Nardus*, und seines treuen Begleiters, *Antennaria dioica*, einer Reihe von Gräsern, Seggen und Simsen, von Anemonen, Nelken, Doldenblütlern, z. B. des aromatischen *Meum mutellina*, Muttern, verschiedener Veilchen und Glockenblumen. Diese ganze Gesellschaft wechselt wieder je nach der Dicke der Humusschicht, nach dem Grade der Feuchtigkeit und sogar nach der Steilheit des Hanges.

Ein abstechendes Bild gewährt die Flora in der Umgebung der Sennhütten, wo aus den Exkrementen des Weidenviehes ein überaus fetter Boden sich gebildet hat. Da fühlen sich die Ammoniak-Liebhaber wohl; der tiefgründige Dünger beherbergt das schöne *Polygonum bistorta*, *Aconitum napellus*, den giftigen Eisenhut, die mächtigen „Blackten“, *Ampfer*, *Rumex alpinus* im Verein mit dem hohen *Senecis cordatus*, der „Bluzgen“ der Älpler.

Als „Lägerpflanzen“ wird diese Gesellschaft von derjenigen der „Geilstellen“ unterschieden, wo das Vieh seine Äsung hat fallen lassen. Wie dort sind auch hier eine Reihe von Pflanzen dem Dünger gewichen, den sie nicht ertragen können und wir finden solche Stellen meist besiedelt mit dem nährstoffreichen Alpenwegerich, *Plantago alpina*.

In den schattigen „Schneetälchen“ bleibt der Schnee lange liegen; wir finden ihn immer bedeckt mit feinem Felsschutt, mit organischem Staub, der nach dem Abschmelzen einen trefflichen Dünger liefert. Da umkränzt eine Flora von wunderbarer Lieblichkeit den fliehenden Feind des höheren Lebens; ihm auf dem Fusse folgend erblühen die ätherhaften *Crocus vernalis*, die zarte *Primula integrifolia*, die reizende *Anemone vernalis* und die zierlich gefransten Soldanellen auf dem schwarzen, kalten, mit dem Schmelzwasser getränkten Boden, ein wunderbarer Kontrast. Erst später sprosst hier das Gras, erscheinen grossblütige Ranunkeln, blaue Gentianen, niedrige Weiden u. a. Wem erst im Hochsommer vergönnt ist die längstersehten Höhen zu erklimmen, dem enthüllen diese Stellen in zarter Zurückhaltung die ganze Pracht der alpinen Frühlingsflora.

Auch in diesen Höhen, soweit eine Spur der Lebenswelle reicht, das Bild des Kampfes! Hier ringen ein paar der zartesten Gewächse dem Schnee und Eis, dem kahlen Fels, der zerbröckelten und verwitternden Schutt- und Trümmerhalde ein Fleckchen ab, sich freudig dem ersten Sonnenstrahl erschliessend. Mit ihrem Tode ermöglichen sie andern das Dasein, die auf ihren Leichen freudig grünen.

Dort hindert die Trockenheit das Auftreten bestimmter Formen und anderwärts bietet genügende Durchwässerung des Bodens neuen Arten zusagende Lebensbedingungen. Hier lockt das grelle Sonnenlicht und dort der Schatten des alpinen Strauchwerkes zur Ansiedlung. Hier verwehrt der Mensch mit der Sense, dort das weidende Vieh einer Anzahl von Arten die fröhliche Existenz, und ihre Plätze sind eingenommen von solchen, die sich den eigenartigen Bedingungen jeweiligen anzuschmiegen vermocht haben. So unterliegt von Ort zu Ort die Gesellschaft der Florenelemente einem reichen Wechsel, zusammenhaltend in trautem Verein, was die gleichen Ansprüche für die Lebenshaltung macht. Solche bestimmt und in sich selbst abgeschlossene Vergesellschaftungen geben dem Pflanzengeographen Anlass Vegetationstypen, Pflanzenformationen von einander abzugrenzen, wie sie im Vorhergehenden kurz berührt sind. So sprechen wir von Wald, Wiese, Weide, Matte, Moor u. s. w.

† J. Forster.

Den kürzlich verstorbenen Kollegen, *Walter*, vormals Oberlehrer in Löhningen und *Isler*, Oberlehrer der Mädchenrealschule Schaffhausen, folgte Mittwoch, den 31. Mai, Herr *Forster*, bis Ostern a. c. Oberlehrer in Siblingen. Am Freitag, den 26. Mai spürte der Verstorbene die Anzeichen der Influenza, am Sonntag darauf überfiel ihn die Lungenentzündung und am Mittwoch Morgen schlossen sich seine Augen für immer. Dem Andenken des Verbliebenen seien nachfolgende Zeilen gewidmet.

Johann Jakob Forster, geb. den 27. September 1819 in Neunkirch, zeigte schon in früher Jugend vortreffliche Geistesanlagen. Nachdem er mit gutem Erfolg die Elementarschule und die neugegründete Oberschule (Realschule) seiner Heimatgemeinde besucht hatte, erlernte er bei einem Verwandten das Schneiderhandwerk. Doch der aufgeweckte Jüngling zeigte grosse Lust zum Lehrerberuf, und nach kurzer Tätigkeit als Lehrgehilfe an der Elementarschule Neunkirch ermöglichte ihm sein Lehrmeister den Besuch des von H. B. Lang geleiteten Seminars zu Schaffhausen. Den einstweiligen Abschluss seiner Berufsbildung suchte und fand Forster am Zürch. Staatsseminar Küsnacht, wo ihm Dr. Thomas Scherr den Sinn für das Wahre,

Schöne und Gute erschloss. Zur Ausbildung in der französischen Sprache trat der Kandidat für kurze Zeit in ein Erziehungs-institut der welschen Schweiz ein und wurde dann nach gut-bestandener Staatsprüfung Lehrer an der Elementarschule seiner Heimatgemeinde, wo damals Schulmeister Pfeiffer, unterstützt von dem trefflichen Ortsgeistlichen und entschiedenen Schulfreund Pfarrer Vetter, in ausgezeichneter Weise wirkte.

Im Jahre 1838 wählte die Gemeinde Gächlingen den strebsamen, energischen, jungen Mann als Oberlehrer ihrer Elementarschule, und Forster entfaltete daselbst eine vielseitige fruchtbare Tätigkeit. Über verschiedene politische Fragen redete er in packender Weise und mit Scharfblick zum Volke, und nur das Intriguenspiel einer Dorfgrösse verhinderte es, dass Forster fortan nicht staatsleitender Tätigkeit sich widmete.

Vom Jahre 1861 an bis Ostern dieses Jahres stand der Verstorbenen der Oberschule zu Siblingen vor, und die auffallend grosse Zahl aus seiner Schule hervorgegangener wohlgebildeter Männer gibt beredtes Zeugnis von seiner segensvollen dortigen Wirksamkeit.

Forster besass ausgezeichnetes Lehrtalent und jene geistige Frische, welche ihn noch im Alter als Jüngling erscheinen liess. Mit Entzücken erzählen vormalige Schüler von seinem hinreisenden Geschichts- und Sprachunterricht. In den Lehrerkonferenzen sprach er mit Einsicht und Schlagfertigkeit. Dabei war Papa Forster ein überaus hilfsbereiter Kollege. Wie manchem jungen Lehrer stand er mit Rat und Tat kräftig bei, und nicht vergessen werden es die Schaffhauser Lehrer, wie mannhaft er stets für die Interessen der Schule einstand. Sein biederes Wesen erwarb ihm Freunde in Nah und Fern, und mit bedeutenden Männern aller Branchen pflegte er bis in sein Alter rege Freundschaft.

Das päpstliche Gebahren des Geistlichen von Siblingen — kleine weltliche Troninhaber leisteten Schergendienste — veranlassten Forster anlässlich der Erneuerungswahlen zum Rücktritt. Die Regierung sicherte ihm angesichts seiner mehr als fünfzigjährigen, verdienstvollen Schultätigkeit einen angemessenen Ruhegehalt zu. Im Heimort wollte er seinen Lebensabend beschliessen. Doch die ungewohnte Ruhe zehrte sichtlich an seinem Lebensmarke. Bittere Gefühle wegen der ihm widerfahrenen Kränkungen bemächtigten sich seiner, und nach kaum siebenwöchentlichem Aufenthalt in Neunkirch ist der geliebte Gatte, Vater und Kollege, der so sehr für das Wohl der Seinen sich mühte, der so vielen Freund, Berater und Helfer war, zur ewigen Ruhe eingegangen.

Freitag, den 2. Juni, acht Tage nach seiner Erkrankung wurde der Verewigte von der trauernden Tochter und ihrer Angehörigen, von einer grossen Zahl in Dankbarkeit und Liebe seiner gedenkender Lehrer, und von einem Zuge teilnehmender Einwohner der nächsten Ortschaften zu Grabe geleitet; die Gattin, die des Sterbenden Zuruf vom eigenen schweren Kranklager aus mit dem Ausdruck: „Ich komme“ beantwortete, nahm am Donnerstag zur selben Morgenstunde Abschied vom Leben und wurde am Sonntag neben ihrem Gatten zur ewigen Ruhe gebettet!

Requiescant in pace!

Zur nächsten St. Gallischen Kantonalkonferenz.

Das Referat hat den Titel: Anfang und Gestaltung des Unterrichts in der Vaterlandskunde mit Rücksicht auf das bürgerliche Leben. Der Referent stellt am Schluss einer mit Wärme geschriebenen Arbeit unter andern auch eine These in dem Sinne auf, dass die Anforderungen in der Vaterlandskunde für die IV. und V. Klasse der Primarschule zu beschränken seien, um den Unterrichtsstoff desto gründlicher behandeln zu können.

Worin diese Beschränkung des Näheren bestehen soll, wird in der These nicht ausgedrückt, was ein Mitglied der Bezirkskonferenz Sargans anlässlich der Behandlung des kantonalen Themas auf Grund vieljähriger Erfahrungen zu ungefähr folgendem Votum veranlasst hat:

Wir beginnen mit dem Unterricht in Geschichte viel zu früh, nämlich bevor das Kind die nötige geistige Reife erlangt

hat. Das Lehrmittel der 4. Klasse handelt vom römischen Staate, von der auch für den Erwachsenen gewiss komplizierten Völkerwanderung, von Wodan, dem alldurchdringenden Wesen etc. Ein Kind des 4. Kurses hat weder Sinn noch Verständnis für dergleichen Dinge; wenn es fähig ist, lernt es sie auswendig, assimiliert werden sie nicht. In der fünften Klasse steigern sich die Anforderungen fast ins Unglaubliche. Von der Gründung der Eidgenossenschaft bis Ende 1499 erscheint eine erschreckende Zahl von Geschichtstiteln: Rütlichschwur, Vögte, Schlacht am Morgarten, Luzerns Eintritt in den Bund, Schlacht bei Laupen, Zürichs Mordnacht, Zürichs Eintritt in den Bund, Bund der 8 alten Orte, Sempacherkrieg, Schlacht bei Näfels, Appenzellerkriege, Untertanenländer, der alte Zürichkrieg, die Schlacht bei Hericourt, Waldmanns Sturz etc., womit erst die Hälfte des geschichtlichen Stoffes für die V. Klasse angegeben ist.

Es ist psychologisch ganz undenkbar, dass ein Kind von 11 Jahren derartige zum Teil recht verwickelte, hochernste, notabene von Menschen mit gereiftem Verstande geschaffene Verhältnisse geistig erfasse und zwar so, dass die Früchte des einstigen Geschichtsunterrichts an den Rekrutenprüfungen konstatiert werden können und im späteren Leben durch praktischen und patriotischen Sinn zur Geltung gelangen.

Der Einwand, es lasse sich dadurch abhelfen, dass man den geschichtlichen Stoff elementarer behandle, wird von selbst dahinfällig; denn eine einfachere, schlichtere Diktion als unsere Lehrmittel im geschichtlichen Teile aufweisen wird, kaum aufzubringen sein. Es fehlt nicht an der Form, sondern am Inhalt und bietet man diesen auch in der verdäulichsten Art, das Kind ist nicht reif für denselben. Ganz anders verhält es sich mit dem geographischen Lehrstoffe, wenn dieser auch nur einigermaßen richtig behandelt wird, so übersteigt er die Fassungskraft des Schülers nicht, eine Behauptung, deren Richtigkeit kaum eines Beweises bedarf. Daraus ergibt sich, dass man im 4., 5. und teilweise auch im 6. Kurse ausschliesslich Geographie, und in der zweiten Hälfte des 6. und im siebenten Kurse ausschliesslich Geschichte treiben sollte. Dies hätte zur Folge, dass man beide Fächer, weil man die doppelte Zeit zur Verfügung hätte, intensiver und mit grösserer Gründlichkeit behandeln könnte. Hierbei kämen dem Geschichtsunterrichte zwei günstige Momente zu statten, erstens bessere Vorbereitung durch vermehrten Unterricht in der Geographie, zweitens grössere Reife des Geistes für Auffassung geschichtlicher Stoffe und — last, not least — das Interesse und die Kräfte des Kindes würden ganz erheblich konzentriert, die intensivere Behandlung der Schweizergeschichte — 4 mal per Woche statt nur 2 — müsste im Schüler ein durchschlagendes patriotisches Gefühl zur Folge haben, weit mehr als dies der Fall sein kann, wenn man den Geschichtsstoff auf 4 Jahre verteilt u. z. Teil in das Märchenalter des Kindes verlegt.

Der Einwand, dass man mit dem Geschichtsunterricht früher einsetzen müsse im Interesse derjenigen, welche ans dem vierten und fünften Kurse in die Ergänzungsschule übergehen, ist bei näherer Betrachtung nicht stichhaltig; denn Leute, welche es in ihrem Schulleben nicht über die unteren Kurse hinausbringen, wird man vergebens mit der Schlacht bei Hericourt oder mit dem Reichammergericht als Veranlassung zu den Schwabenkriegen, bekannt zu machen suchen. M.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Herr Dr. Rudolf Wlassak von Brünn, in Zürich, erhält die *venia legendi* für Physiologie an der medizinischen Fakultät der Hochschule.

Herr Emil Bär von Hausen erwirbt das Fachlehrerdiplom für Geschichte und Geographie.

An eine Vereinigung von Damen wird die Turnhalle der Kantonschule behufs Vornahme von Turnübungen (eine Stunde wöchentlich) überlassen.

Das Verzeichnis der Vorlesungen an der Hochschule im Wintersemester 1893/94 wird genehmigt.

Der Kantonsrat hat zu Erziehungsräten gewählt die Herren:

Dr. Robert Keller, Winterthur, bish.

Nationalrat J. J. Abegg, Küsnacht, bish.

Prof. Dr. H. Hitzig, Zürich, neu,

Kantonsrat Hans Blattmann, Wädenswil, neu, und die von der Schulsynode getroffenen Wahlen der Herren: Seminardirektor Dr. Wettstein, Küsnacht, bish. Lehrer E. Schönenberger, Zürich IV, bish. bestätigt.

Herrn Dr. Alfred Werner von Mülhausen, in Zürich, wird die *venia docendi* für Chemie an der II. Sektion der phil. Fakultät der Hochschule erteilt.

An 18 zürcherische Lehrer, welche sich zum Besuche des Handfertigkeitkurses in Chur angemeldet haben, werden staatliche Subventionen von je Fr. 80 verabreicht.

84 Schüler des Technikums Winterthur erhalten für das Sommersemester 1893 Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 4980 und Freiplätze.

An 14 Gemeinden werden Staatsbeiträge im Totalbetrage von Fr. 3185 zur Förderung der Handfertigkeitbestrebungen bewilligt.

SCHULNACHRICHTEN.

Rekrutenprüfungen. Die Experten bei den Rekrutenprüfungen, die am 1. Juli in Zürich versammelt waren, nahmen eine von Hrn. Nager in Altdorf ausgearbeitete Wegleitung über die Prüfung an, die eine grössere Übereinstimmung in die Beurteilung der Geprüften bringen soll. Nach den Prüfungsergebnissen der Rekruten mit *blosser* Primarschulbildung von 1888 bis 1892 nahmen die Kantone (bei Betrachtung der schlechten Noten 4 und 5) folgende Rangordnung ein: 1. Baselstadt, 2. Thurgau, 3. Schaffhausen, 4. Neuenburg, 5. Obwalden, 6. Nidwalden, 7. Glarus, 8. Solothurn, 9. Waadt, 10. Genf, 11. Baselland, 12. Zürich, 13. Appenzell A.-Rh., 14. Aargau, 15. St. Gallen, 16. Zug, 17. Freiburg, 18. Bern, 19. Graubünden, 20. Wallis, 21. Luzern, 22. Schwyz, 23. Uri, 24. Tessin, 25. Appenzell I.-Rh.

Baselland. An den Bezirkskonferenzen wurden in unserm Kanton über folgende Themata Lehrübungen gehalten und Aufsätze geliefert. 1. Bezirk Liestal, den 1. Juni in Giebenach. Lehrübung über „Sprachlehre“ von Hrn. Lehrer Kaufmann in Giebenach. Aufsatz über „Sprachdummheiten“ nach dem Buche von Wustmann von Hrn. Lehrer Koch in Liestal. 2. Bezirk Waldenburg, den 8. Juni in Bretzwil. Lehrübung über Anschauungsunterricht von Hrn. Kaufmann in Diegten. Aufsatz von Hrn. Jenni in Liedertswil über den Wert der geistigen Arbeit in den Augen des Volkes. 3. Bezirk Sissach, den 29. Juni in Maisprach. Lehrübung über Heimatkunde in Klasse IV und V von Hrn. Lehrer Jäger in Maisprach. Arbeit über § 29 des Schulgesetzes betreffend die Amtsdauer der Lehrer von Hrn. Oberer in Buckten; Aufsatz über die Einrichtung der Lehrübungen von Hrn. Kern in Sissach; eine Gesangsübung. 4. Bezirk Arlesheim, den 6. Juli in Therwil. Lehrübung über Turnen nach dem eidgenössischen Exerzierreglement von Hrn. Baumann in Arlesheim; Nekrolog über Hrn. Gutzwiler sel. weiland in Arlesheim von Hrn. Wittlin in Arlesheim; Wallenstein als Vorbild des Erziehers, Aufsatz von Hrn. Lehrer Hiltbrunner in Biel. —

Waadt. L'enseignement religieux. — Le Conseil d'Etat a adopté, en date du 4 juillet, le règlement ci-après sur la surveillance de l'enseignement religieux dans les écoles publiques primaires:

Il ne sera enseigné, dans les écoles publiques primaires du canton, aucune doctrine religieuse autre que celle de l'Eglise nationale.

L'enseignement religieux est donné d'après les ouvrages adoptés par le Conseil d'Etat.

L'enseignement religieux dans les écoles doit avoir un caractère essentiellement historique.

Les commissions scolaires indiqueront chaque année au pasteur chargé de la surveillance de l'enseignement religieux les jours et heures destinés à cet enseignement, ainsi que l'époque des vacances.

Le pasteur assiste, aussi souvent que possible, aux leçons de religion et s'assure de l'état des connaissances religieuses des élèves.

S'il y a lieu, le pasteur fait part de ses observations au régent, mais en particulier; au besoin, il les communique à la commission scolaire et au département de l'instruction publique et des cultes.

Le pasteur interroge les élèves sur l'histoire saite à l'examen annuel des écoles mentionné à l'article 82 de la loi sur l'instruction publique primaire.

Il transmet à la commission scolaire les notes assignées à chaque élève.

Le département de l'instruction publique et des cultes est chargé de l'exécution du présent règlement. (Revue.)

So im radikalen Kanton Waadt! Schlimmer könnte der Lehrer im konservativsten Staat nicht dran sein.

Waadt. Aus dem Jahresbericht des *Département de l'instruction publique et des cultes*.

Am 1. November 1892 wurde die Primarschule von 40,255 Schülern besucht, die von 501 Lehrern und 469 Lehrerinnen unterrichtet wurden. Es zählte also jede Klasse durchschnittlich 42 Schüler. Den Gemeindebehörden steht es frei, den Austritt auf 15 oder auf 16 Jahre festzusetzen. Für 1892—93 haben sich 167 für 15 Jahre und 221 für 16 Jahre ausgesprochen. Im Vorjahr war das Verhältnis umgekehrt: 219 gegen 169. — Da diese Bestimmung erst seit kurzer Zeit besteht, können noch keine Schlüsse gezogen werden. — 393 ehemalige Lehrer oder Lehrerwitwen und -Waisen erhielten zusammen 118,298 Fr. Pension. Die von Lehrern bezahlten Beiträge betragen 14,695 Fr. — Zu Schulhausbauten bezahlte der Staat 29,901 Fr. Subsidien. — Zur Bestreitung des Gehaltes gewährte der Staat ärmeren Gemeinden eine Summe von 182,841 Fr. — Die nach je fünf Jahren für Lehrer um 50 Fr., für Lehrerinnen um 25 Fr. steigende Alterszulage bezahlt der Staat ganz, was 76,558 Fr. ausmachte.

Im Jahre 1892 hat der Staat mit den Gemeinden (je zur Hälfte) nicht nur das nötige Schreibmaterial unentgeltlich geliefert, sondern auch einen Teil der Lehrmittel für den Sprachunterricht. (1893 werden auch die andern obligatorischen Lehrmittel geliefert.) Die Ausgabe ist fast um die Hälfte hinter der vorgesehenen Summe zurückgeblieben. Der Anteil des Staates betrug 37,297 Fr. statt 60,000 Fr.; davon fallen 20,610 Fr. auf Schreib- und Zeichenmaterial. — Dem Publikum fällt es auf, dass dem Staat Hefte, die im Laden mit 10 oder sogar 15 Cts. bezahlt werden müssen, für 5,4 Cts. geliefert werden; dass der Liter Tinte nur auf 18 Cts. zu stehen kommt etc. Durchschnittlich erhielt jeder Schüler 8 Hefte, 1 Zeichenalbum, 2 Bleistifte, 1 Bleistifthalter, 2 Griffel, 1 Gummi etc., wofür die Ausgabe 1 Fr. 2 Cts. betrug. — Eine Feder-schachtel mit Lineal, ein Tintenglas, eine Schiefertafel etc. werden dem Schüler nur einmal übergeben.

In den Lehrerbildungsanstalten befanden sich 109 Jünglinge und 71 Mädchen.

Die kantonalen Mittelschulen zählten 302 Zöglinge in der *Ecole industrielle* (mit Handelsschule) und 364 im klassischen Gymnasium und im *Collège*. Die Universität zählte 336 Studenten und 66 (bezahlende) Zuhörer. — An den freien (Gratis-) Kursen nahmen ausserdem im ganzen etwa 360 Zuhörer teil.

In den Mittelschulen, die von den Gemeinden abhängen, befanden sich 234 Schüler in den klassischen Abteilungen, 950 in den industriellen (Realschule) und 1052 Mädchen in den höhern Töchterschulen. — In den vom Staate unabhängigen Mittelschulen befinden sich etwa 500 Schüler und Schülerinnen. — In den beiden höhern Töchterschulen in Lausanne, sowohl in der Gemeindeanstalt als in der von Fr. Godet dirigirten freien, ist Latein als fakultatives Fach eingeführt. R.

Mitteilungen des Pestalozzianums.

Von dem Separatabzug aus der Broschüre für Chicago:

Das schweizerische Schulwesen.

Geschichtliche Entwicklung und gegenwärtige Verhältnisse.

Bearbeitet von Dr. O. Hunziker.

(46 Seiten 80.)

ist noch ein kleiner Restvorrat vorhanden. Exemplare können à Fr. 1 im Pestalozzianum (Rüden) bezogen werden.